Universität Leipzig Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Universität Leipzig

Vom 8. Juli 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900) hat die Universität Leipzig am 4. Juni 2009 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen¹

Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Kunstgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird
 - 1. durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (inkl. Transcript of Records und Diploma Supplement) in Kunstgeschichte oder
 - 2. durch einen der Kunstgeschichte artverwandten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder
 - 3. durch den Abschluss in einem anderen B.A.-Studiengang, wobei im Wahlbereich mindestens sechs Module (= 60 Leistungspunkte) aus dem Fach Kunstgeschichte erfolgreich absolviert sein müssen, oder
 - 4. durch einen anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, wobei Leistungen erbracht sein müssen, die ein Äquivalent zu den in Nr. 3 geforderten Leistungen darstellen,

nachgewiesen.

- (2) Der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B2), Lateinkenntnisse oder der Nachweis einer weiteren Fremdsprache (Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen, Stufe B1) sind bis zum Studienbeginn zu erbringen.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung zum Masterstudiengang Kunstgeschichte zu erbringen ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Kunstgeschichte beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Kunstgeschichte ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Der Masterstudiengang umfasst das gesamte Spektrum der Aufgabenfelder und Ausdrucksformen der Kunst von der Spätantike bis zur Gegenwart: Architektur einschließlich Urbanistik und Städtebau; Skulptur und Plastik sowie Kunsthandwerk und -gewerbe; Malerei, Graphik, Photographie, Film, digitale Medien; Performance. Schwerpunkte liegen auf der Kunst Frankreichs, Italiens, Spaniens, Ostmitteleuropas, der Bundesrepublik Deutschland, der ehemaligen DDR sowie Sachsens. Mit einer Differenzierung zwischen den Bereichen "Architektur" und "Bildkünste" bietet der Studiengang die Möglichkeit einer Spezialisierung innerhalb des Faches.
- (4) Das Ausbildungsziel liegt auf der forschungsbasierten Aneignung von fundierten Kenntnissen im Bereich der Kunst- und Bildgeschichte, auf dem Erwerb und der kritischen Anwendung unterschiedlicher methodischer Ansätze sowie auf der Fähigkeit zur Abfassung wissenschaftlicher Texte. In diesem Rahmen vermittelt der Masterstudiengang vertiefend Kompetenzen der Methodologie sowie der Entwicklung wissenschaftlicher Fragestellungen unter Anwendung jeweils geeigneter Methoden. Das Augenmerk richtet sich dabei ebenso auf ästhetische und bildwissenschaftliche Betrachtungsweisen wie auf Aspekte der Rezeption, Funktion und Kontextualisierung von Bildender Kunst und

Architektur; die unterschiedlichen methodischen Ansätze verbinden fachspezifische Perspektiven mit transdisziplinären, historischen, kulturgeschichtlichen wie auch ideengeschichtlichen Fragestellungen.

(5) Der Studiengang Kunstgeschichte wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Übung (Ü)
- Kolloquium (K)
- Exkursion (Ex).

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird die Einrichtung von Tutorien zur Unterstützung der Studierenden empfohlen.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (2) Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:
 - 1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 - 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (3) Das Masterstudium beinhaltet das Modul "Exkursion" (03-KUG-0406) und das Modul "Forschungspraxis" (03-KUG-0502).
 - Das Modul "Forschungspraxis" vermittelt die Planung, Formulierung, Durchführung und Präsentation eines individuellen oder übergreifenden Forschungs-/Praxisprojektes unter Anwendung eines an aktuellen Forschungsfragen orientierten Fach- und Methodenwissens; das Modul kann ein Forschungsprojekt der Dozierenden begleiten. Durch die wissenschaftliche, konzeptionelle und organisatorische Erschließung eines Projektthemas, die von praktischen Arbeitsaufgaben begleitet wird (z.B. Erarbeitung eines kritischen Katalogs, einer Datenbank, einer Rezension), erhalten die Studierenden vertiefte Einblicke in die unterschiedlichen Forschungsaufgaben der Kunstgeschichte.
 - Das Modul "Exkursion" dient der Erprobung und Verfeinerung analytisch-interpretativer Kompetenzen durch die für das Fach unabdingbare Auseinandersetzung mit originalen Kunstwerken in ihrem räumlichen und historischen Kontext sowie in ihrer materiellen Überlieferung.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im zweiten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Leistungspunkten verbunden.

§ 9 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10 Module des Masterstudiums

Der Masterstudiengang Kunstgeschichte umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 11 Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und aus der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 10. März 2009 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 4. Juni 2009 durch das Rektorat genehmigt.

Leipzig, den 8. Juli 2009

Professor Dr. Franz Häuser Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zur Studienordnung:

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen. Sie stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Kunstgeschichte Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

_	Modul und örige Lehrveranstaltungen it Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUG-0401 Architektur und Urbanistik I			Р	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Architektur und						
Seminar/ Übung "Architektur und Url						
Teilnahmevoraussetzungen: Modulturnus:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUG-0402 Bildkünste I			Р	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Bildkünste I" (2						
Seminar/ Übung "Bildkünste I" (2SW						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
03-KUG-0403 Grundfragen der Kunstgeschichte			Р	1	300	10
Vorlesung/ Seminar "Grundfragen de	er Kunstgeschichte" (2SWS)					
Seminar/ Übung "Grundfragen der Kunstgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 1 (03-KUG-0404 oder 03-KUG-0405)		2.	Р	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUG-0406 Exkursion		2.	Р	1	600	20
Seminar "Exkursionsseminar" (2SW)	2)					
Exkursion "Exkursion (10 Tage)" (0S						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 03-KUG-0401, 03-KUG-0402, 03-	KUG-	0403			
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
03-KUG-0501 Forschungskolloquium		34.	Р	2	300	10
Kolloquium "Forschungsvertiefung" (2SWS) Seminar "Forschungsvertiefung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 03-KUG-0401, -0402, -0403, -040	4 ode	r -040)5 un	d -0406	3
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

32/33

03-КUG-0502 Forschungspraxis			3.	Р	1	600	20
	nar "Angeleitete Forschungspra	axis" (2SWS)					
Übunç	g "Forschungspraxis" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen 03-KUG-0401, -0402, -0403, -040	4 ode	r -040)5 un	d -0406	3
	Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Masterarbeit					900	30	
Sumn	ne:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Kunstgeschichte

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)			empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-KUG-0404			2.	WP	1	300	10
Architektur und Urbanistik II							
Vorlesung/ Seminar "Architektur und Urbanistik II" (2SWS)				· · · · · ·			
Seminar/ Übung "Architektur und Urbanistik II" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 03-KUG-0401						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						
03-KUG-0405			2.	WP	1	300	10
Bildkünste II							
Vorlesung/ Seminar "Bildkünste II" (2	2SWS)						
Seminar/ Übung "Bildkünste II" (2SV	 VS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul 03-KUG-0402						
Modulturnus:	jedes Sommersemester						